

Lebius, das Blaßgesicht.

Caluminare audacter semper aliquid haeret! (Nur immer kühn verleumdet, es bleibt doch etwas hängen!)

Hinaus in die endlosen Prärien schweift sein Blick, dorthin wo der Büffel in seiner ganzen Wildheit noch in Herden lebt und die leichtfüßige Antilope in eilender Hast am Jäger vorüberzieht. An den umliegenden Bewohnern, den gefürchteten Apachen oder Sioux liegt ihm nicht viel, da sie ihm zu fürchterlich erscheinen und er begnügt sich, sie mit giftigen Pfeilen zu beschießen unbesorgt um deren Wirkung. Der Büffel ist es, der ihm seinen Unterhalt bringen soll. Der Ochse! – ist allerdings ein Tier, das nicht zu verachten ist, das aber auch nicht in irgendwelche Verwechslung mit Menschen treten darf. Sobald man anfängt die Menschen mit Ochsen zu verwechseln und glaubt, daß sie wie diese in ihrer Wildheit nicht merken, wenn ein Zeitungsblatt meuchlings über sie herfällt, wie der Metzger über das genannte Tier, der hat sich im Menschen eben nur verrechnet. Luftikus auf dem Kriegspfade als frisch angepinselter Indianer vom Stamme der Imitationer. Er begab sich in den Wigwam eines Mannes, um nach Sitte der Bewohner von Wild-West die Friedenspfeife mit ihm zu rauchen und – ihn anzupumpen. Da ihm das letztere ausgeschlagen wurde, so beschloß er, die Rothäute aller Stämme bis auf den letzten Mann zu vernichten, ohne zu fragen, ob ihnen das angenehm sei. Hugh! Mit Wahrheit ist so etwas nicht so leicht zu erreichen. Wohlan, greifen wir zur Lüge und begeben uns auf Schleichwege. Es kommt ja bei den Wilden, die oft bessere Menschen sein sollen, nicht darauf an. Ein kleines Sensationchen bringt das faulste Zeitungsblatt auf die Beine, denn die Wirkung der Lüge ist immer eine durchschlagende. Wenn man sich nun erdreistet irgend Jemand des Diebstahls an geistigem Eigentum zu beschuldigen, so gehören dazu allerdings nicht nur Worte, sondern vor allem Beweise. Bei den Wilden ist's nicht anders. Lebius, der süßlich unangenehme, welcher wohl nur aus Versehen in der wirklichen Männerhaut steckt, versuchte sich auch in der letzten Verhandlung wieder herauszubeißen und behauptete, daß der bekannte Militärschriftsteller Dietrich abgeschrieben und diese Artikel ihm als Originale aufgeschmiert habe. Betreffs des Honorar-Vertrages ist Lebius immer sehr nobel! In der Verhandlung stellte sich nun heraus, daß Dietrich aber nur seine eigenen Artikel abgeschrieben habe, was doch jeder Mensch als Original ansehen wird. Es sind Zweit-Drucke, aber sicher sind es immer Originale. In seiner Kleinlichkeit geht er sogar noch etwas weiter, da ihm der ritterliche Sinn des Indianers ganz und gar fehlt und er nur die Unart des Heranschleichens von ihm angenommen hat. Er behauptet nämlich, daß Dietrich sich nicht Militärschriftsteller nennen dürfe, denn er sei nur Militär-Populisator. Ob diese neue Beamten-Kategorie Uniform trägt, hat Lebius nicht verraten. Er nennt auch Dietrich den Hintermann der Rundschau, ohne Beweise zu haben. Auch eine Eigenschaft, die ein Wilder nicht an sich hat, denn auch diese Behauptung stellt sich als unwahr heraus. L. behauptet auch weiter, daß schließlich die Rundschau durch seinen Artikel zu Schaden gekommen sei und sich dann später habe an ihm rächen wollen. Bei dieser Bemerkung haben wir uns über den Ernst und die tiefe Stille im Verhandlungssaal gewundert. Entweder war man ob solcher Kühnheit baff und erschrocken oder nur der Ort daran schuld, daß er nicht glatt ausgelacht wurde. Die Amtspresse hat er sich ferner erwählt zum Hindinhandgehen. Bedankt hat sich diese wohl bis heute noch nicht, dürfte dies aber in der Faschingswoche des kommenden Jahres nachholen, denn wer sich zum Motto gemacht: „Nur wer Geld hat, darf sich eine eigene Meinung bilden“, kann wohl immer Anspruch auf amtliche Freundschaft erheben, solange es sich um die moralische Vernichtung eines Einzelnen dreht. Er beschuldigt dann Dietrich weiter, daß er als Postbeamter Unterschlagungen begangen habe und dabei stellt sich heraus, daß Dietrich garnicht Postbeamter war. Ist das der Zweck der Lebiusschen Presse, Unwahrheiten zu verbreiten, wo er sie nur antrifft? Er behauptet ferner, daß Karl May, den er nunmehr in seinem Lebenslauf nicht gut entbehren kann, Indianer ermordet haben soll. Es kommt ihm auch nicht darauf an, diese Morde nach Egypten zu verlegen. Wo er dort die Indianer sucht, möchten wir wissen. Er leistet sich ferner den Kraftspruch: „Wenn man solche Leute wie May besucht, so – – – pumpt man sie an!“ Die Verhandlung wurde schließlich wegen Zeugenmangel vertagt.

Wie es nun bei schönen Dingen ist, so auch hier. Es schloß sich sofort eine weitere Verhandlung an: Thost contra Lebius, die schließlich zu einem Vergleiche führte. Herr Rudolf Lebius, wenn Sie in Ihrem Rechte zu sein glaubten, mußten Sie sich entweder verurteilen oder freisprechen lassen! Wir wissen nun entgültig, was wir von Ihnen zu denken haben. Dem anständigen Entgegenkommen des

Buchdruckereibesitzers Thost hat er es zu verdanken, daß die Verhandlung beigelegt wurde. Dem energischen Rechtsanwalt Sala wäre er nicht entgangen. Was nützt es denn auch, Lebius mit Geldstrafen, Buße und Gerichtskosten zu belasten, wenn man [Textverlust] Gerichtsstelle betont wurde. Und dabei war ein Zeuge aus Pommern erschienen. Wenn wir seine amtlichen Richter sein dürften, wo würden wir einen Gesetzparagraph schaffen, der oft verpönt aber bei ihm recht angebracht erscheint. Leider konnte das Gesetz jetzt noch nicht an ihn mit Freiheitsstrafen heran. Lange wird es wohl nicht mehr dauern, daß man von all diesen mißlichen Beleidigungssachen sprechen wird:

„Ueber allen Wipfeln ist Ruh!“

Aus: Der Beobachter und Dresdner Justiz-Zeitung, Dresden. 02.08.1905, S. 3–5 .

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018